



## Stellungnahme

### zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG)

Die Hufelandgesellschaft ist der Dachverband der Ärztesellschaften für Naturheilkunde, komplementäre und integrative Medizin. Sie vertritt die Interessen von mehr als 60.000 ÄrztInnen, die komplementärmedizinisch arbeiten.

#### Zu Nummer 27:

*53 Abs. 5 SGB V Der Wahltarif zur Übernahme der Kosten für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen wird aufgehoben.*

**Nummer 27 ist zu streichen. Die geplante Aufhebung von § 53 Abs. 5 SGB V ist abzulehnen. Es besteht kein Handlungsbedarf.**

#### Begründung:

**Eine Abschaffung des Wahltarifs für Arzneimittel bringt keine Vorteile – weder für die Krankenkassen, noch für die naturheilkundlich, integrativ tätige Ärzteschaft, noch für die PatientInnen.**

Stattdessen würde ein Versorgungs- und Wettbewerbsinstrument wegfallen, das im Rahmen der ärztlichen integrativen Medizin wichtig ist. Die Arzneimittel der besonderen Therapieverfahren gewinnen immer mehr an Bedeutung und werden von der Bevölkerung stark nachgefragt.

**Warum sollte den PatientInnen und den Krankenkassen dieses Versorgungs- und Wettbewerbsinstrument ohne sachlichen Grund genommen werden?**

Der Gesetzesvorschlag begründet die geforderte Abschaffung mit dem bürokratischen Aufwand für die Krankenkassen und einer geringen Nutzung des Wahltarifs durch PatientInnen. **Diese Argumente laufen jedoch ins Leere:**

Zum Argument des bürokratischen Aufwands:

Der Wahltarif wurde 2007 vom Gesetzgeber eingeführt, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen. Die Krankenkassen, die einen Vorteil darin sehen, nutzen den Wahltarif als Wettbewerbsinstrument. Er ist für die Kassen freiwillig. Der mit einem Wahltarif entstehende bürokratische Aufwand fällt nicht für alle Krankenkassen an, sondern nur für die Kassen, die sich für einen Wahltarif entscheiden. Der Tarif finanziert sich über Prämienzahlung. Die Kassen berücksichtigen den bürokratischen Aufwand bereits in ihrer Kalkulation.

**Daher ist das Argument des bürokratischen Aufwands hinfällig.**

Zum Argument der geringen Nutzung:

Die Anzahl der in den Wahltarif eingeschriebenen Versicherten muss über einen größeren Zeithorizont und in die Zukunft gedacht werden. Derzeit ist die Nutzung nicht hoch, die Tendenz ist aber wieder leicht steigend. **Wieso sollte man den PatientInnen, die das Instrument jetzt und in Zukunft nutzen, den Wahltarif wegnehmen?**



Der Wahltarif hat als Instrument ein großes Nutzungspotential für die Zukunft, da über diesen Weg Leistungen angeboten werden können ohne Beeinflussung durch konjunkturelle Entwicklungen im GKV-System, wie es bei anderen Instrumenten der Fall ist.

So sind die Satzungsleistungen ebenfalls eine freiwillige Leistung der Kassen, müssen jedoch aus dem regulären Kassenbudget finanziert werden. Die Bereitstellung von Satzungsleistungen ist somit von der jeweiligen finanziellen Lage der Kassen abhängig. Es ist zu erwarten, dass diese mittelfristig nicht so gut bleibt. Daher sollte der Wahltarif als ein Instrument, das von PatientInnen aktuell genutzt und in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen wird, erhalten bleiben.

Vor dem Hintergrund der großen Beliebtheit dieser Arzneimittel in der Bevölkerung sind Leistungskürzungen in diesem Bereich nicht sinnvoll. Die Mehrheit spricht sich regelmäßig in Umfragen für diese therapeutischen Ansätze aus:

- 56 % der Deutschen haben bereits Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen verwendet
- 75 % der Deutschen befürworten eine integrative Medizin, das heißt das Miteinander von Schul- und Naturmedizin
- 60 % der Deutschen lehnen Einschränkungen in der Erstattung dieser Arzneimittel ab

*(repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstitut Kantar TNS 2018)*

Derzeit ist eine Entwicklung zur Integrativen Medizin, also zur sinnvollen Verbindung von konventioneller und komplementärer Medizin zu beobachten; die Wahltarife sind hier eines von mehreren Instrumenten, das diese Entwicklung befördern kann.

Bereits über 60.000 Ärztinnen und Ärzte setzen in ihrer Praxis Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen ergänzend zu konventionellen Arzneimitteln ein. Sie haben neben ihrer schulmedizinischen Ausbildung eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert und praktizieren eine integrative Medizin.

**Für die Ärztinnen und Ärzte, die mit diesen Arzneimitteln arbeiten, ist der Wahltarif ebenfalls ein grundsätzlich wichtiges Instrument.**

Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung des Wahltarifs, insbesondere für die Versorgung von chronisch Kranken und TumorpatientInnen hingewiesen. Dies kann die komplementärmedizinisch, integrativ tätige Ärzteschaft vor dem Hintergrund ihrer täglichen Erfahrungen nur bestätigen.

Die Ärzteschaft sieht es mit Sorge, wenn ein im Gesetz verankertes Versorgungsinstrument, das die von einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung gewünschte komplementärmedizinisch integrative Medizin ermöglicht, ohne Notwendigkeit gestrichen wird.

Der medizinische Pluralismus und die Wahlfreiheit der PatientInnen sind im deutschen Gesundheitswesen tief verankert, was dem eindeutigen Willen einer parteiübergreifenden Bevölkerungsmehrheit entspricht; die Wahltarife stehen damit in Übereinstimmung. Ihr Wegfall ohne Not wäre ein politisches Signal, das die Bevölkerung nicht verstehen würde.

**Zusammengefasst: Es gibt keine Handlungsnotwendigkeit. Eine Abschaffung des Wahltarifs brächte weder PatientInnen, noch ÄrztInnen oder Krankenkassen einen Vorteil. Für die Krankenkassen ist der Wahltarif ein Wettbewerbsinstrument. Der Wahltarif sollte für die PatientInnen, die ihn jetzt und in Zukunft nutzen, erhalten bleiben.**